



Niederschrift

über die Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung am Montag, den 8. April 2024, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| <u>TOPNr.</u> | <u>TOP Bezeichnung</u> | <u>Seite:</u> |
|---------------|---|---------------|
| 1. | Einführung eines Dienstradleasings für kommunale Mitarbeiter; Grundsatzentscheidung | 3-4 |
| 2. | Vollzug des Standesamtswesens - Bestellung von Frau Ann-Kathrin Wagner zur Standesbeamtin | 4 |
| 3. | Gründung einer Wohnungsbau- und Projektgesellschaft; hier: Vorberatung der Grundsatzentscheidung | 4-5 |
| 4. | Festsetzung von Herstellungsbeiträgen; Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Balkonen in die Beitragspflicht; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) hier: Vorberatung zur erneuten Beschlussfassung | 5 |
| 5. | Verschiedenes | 5 |
| 6. | Anträge und Anfragen | |
| 6.1. | Gefahr durch herabhängende Äste für Stromleitungen; Anfrage Herr Brocke | 6 |
| 6.2. | Namensplaketten für die Heckengräber am Friedhof Süd; Anfrage Herr Barth | 6 |

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

Die Mitglieder
des Stadtrates:
Herr Roland Bader
Herr Volker Barth
Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank
Herr Dieter Brocke
Herr Noah Epple
Herr Sascha Frick
Herr Johann Gutter
Herr Sascha Hinterkopf
Herr Christian Lepple
Herr Wilfried Maier
Herr Bernhard Thalhofer
Herr Matthias Wildt

sowie: Herr Dominik Mennel (Stadt Vöhringen)

entschuldigt:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Vor Beginn der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses fand in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:25 Uhr eine Ortsbesichtigung des ehemaligen „Bierstüble“ im Josef-Cardijn-Haus statt.

Öffentlicher Teil:

Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1. Einführung eines Dienstradleasings für kommunale Mitarbeiter; Grundsatzentscheidung

Herr Mennel erläutert die vorgesehene Einführung des Dienstradleasings für kommunale Beschäftigte und Beamte anhand der Sitzungsvorlage und der Rahmenbedingungen, welche im TV-Fahrradleasing verankert sind.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wird seitens eines Gremiumsmitgliedes darauf aufmerksam gemacht, die Belegschaft explizit auf die Reduzierung der Renten- und Sozialversicherungsbeiträge hinzuweisen, welche mit der Entgeltumwandlung einhergehen.

Ebenfalls wird festgehalten, die Modalitäten vertraglich zu regeln, dass die in Anspruch genommenen Fahrräder von Mitarbeitern an den Leasinggeber zurückgegeben oder ausgelöst werden können, wenn das Beschäftigungsverhältnis endet.

Die vorgeschlagene Bezuschussung von Fahrradkäufen wird als freiwillige Leistung der Stadt Vöhringen vorgesehen und wie vorgeschlagen auf eine maximale Summe gedeckelt.

Auf Nachfrage zur Möglichkeit der Inanspruchnahme durch Teilzeitbeschäftigte wird seitens einiger Gremiumsmitglieder auf online verfügbare Rechner von Dienstradanbietern verwiesen. Herr Mennel ergänzt, dass die Leasingrate weiterhin vom Wert des ausgesuchten Rades abhängt und daher eine pauschale Aussage nicht möglich sei.

Das Versicherungsrisiko bei einem möglichen Unfall wird ebenfalls angesprochen und auf die mit dem Leasing einhergehende notwendigerweise abzuschließende Versicherung als abgedeckt angesehen.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen befürwortet die Einführung des Dienstradleasings gemäß und im Rahmen des Geltungsbereichs des TV-Fahrradleasing für die städtischen Beschäftigten und Beamten.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die vergaberechtlichen Verfahrensschritte für die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

2. Vollzug des Standesamtswesens - Bestellung von Frau Ann-Kathrin Wagner zur Standesbeamtin

Bürgermeister Neher verweist auf die Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage und begrüßt hierzu Frau Wagner, welche sich im Anschluss dem Gremium vorstellt.

Auf Rückfrage aus dem Gremium nach der Anzahl der aktuell bestellten Standesbeamten sowie den Fortbildungsmodalitäten erläutert Herr Mennel, dass derzeit sechs Standesbeamte bestellt seien und Standesamtsdienstbesprechungen zweimal jährlich durch den Landkreis kostenfrei organisiert werden und verpflichtend absolviert werden müssten. Darüber hinaus seien für Standesbeamte im Freistaat Bayern alle fünf Jahre Fortbildungen, welche mit 40 Punkten bewertet sein müssen, nachzuweisen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Aufgrund der §§ 1, 2 und 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird Frau Ann-Kathrin Wagner mit Wirkung vom 01. Mai 2024 zur Standesbeamtin bestellt.

Die Bestellung erfolgt in stets widerruflicher Weise. Mit der Bestellung zur Standesbeamtin ist eine Bestellungsurkunde auszuhändigen

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

3. Gründung einer Wohnungsbau- und Projektgesellschaft;
hier: Vorberatung der Grundsatzentscheidung

Herr Bürgermeister Neher nimmt Bezug auf die Vorstellung des Themas in der Klausurtagung des Stadtrates, wonach auf Empfehlung zunächst eine Grundsatzentscheidung des Gremiums herbeizuführen ist.

Im Rahmen der Aussprache erkundigt sich ein Ratsmitglied inwieweit hierzu seitens der Stadtverwaltung bereits Kontakt mit umliegenden Wohnungsgesellschaften aufgenommen worden sei.

Bürgermeister Neher teilt mit, das Gremium habe die Verwaltung zunächst mit der Grundsatzentscheidung zu beauftragen, die Erhebungen zu den möglichen Beteiligungen, Rechtsformen, der Haftung und Vermögensbewertung durchführen zu lassen, bevor entsprechende Gespräche geführt werden könnten.

Ohne weitere Rückfrage fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Projektgesellschaft weiterzuverfolgen, sowie die Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages und eines Einbringungsvertrages in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

4. Festsetzung von Herstellungsbeiträgen;
Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Balkonen in die Beitragspflicht; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
hier: Vorberatung zur erneuten Beschlussfassung

Herr Mennel erläutert die im vergangenen Jahr bereits erfolgte Beschlussfassung, wonach versehentlich sowohl bei der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung als auch bei der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Satzungsänderung derselbe Wortlaut abgedruckt und bekannt gemacht worden sei.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde könnte von einem redaktionellen und offensichtlichen Fehler ausgegangen werden. Es wurde jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, über die Satzung erneut Beschluss zu fassen und diese korrekt bekannt zu machen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. In § 5 Absatz 2 der BGS-WAS der Stadt Vöhringen wird folgender Satz 6 eingefügt:

„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

Die Änderung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die diesem Beschluss als wesentlichen Bestandteil beigefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen (BGS-WAS).

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

5. Verschiedenes

Beratungsgegenstände lagen nicht vor.

6. Anträge und Anfragen

6.1. Gefahr durch herabhängende Äste für Stromleitungen;
Anfrage Herr Brocke

Herr Brocke spricht die Stromverbindungsleitungen zwischen dem Zeisigweg und Uferstraße an. von Anwohnern sei er darauf aufmerksam gemacht worden, dass sehr niedrig hängende Äste der dortigen Bäume auf Leitungen drücken und somit eine Gefährdung darstellen.

Dies wird seitens der Stadtverwaltung an den Netzversorger weitergemeldet.

6.2. Namensplaketten für die Heckengräber am Friedhof Süd;
Anfrage Herr Barth

Herr Barth erkundigt sich nach dem Sachstand zur Möglichkeit Namensplaketten auf dem Friedhof Süd anbringen zu können.

Bürgermeister Neher verweist auf eine kürzlich hierzu geführte Besprechung mit den zuständigen Mitarbeitern. Demnach können die Plaketten zur Namensanbringung sowie auch Aufbringung eines Fotos beauftragt werden.

Auf Rückfrage erläutert Herr Bürgermeister Neher weiterhin, dass bzgl. der Namenskennzeichnung an den Heckengräbern keine Satzungsänderung notwendig werde.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

Vöhringen, den 18.04.2024

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Mennel Dominik
Schriftführer

Anlagen:

- 1) Zu Top 4 Korrektur 5. Änderungssatzung Juni 2023 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)